

Datum: 9.7.2015

Früheres Datum: 26.11.2012

(*) nur die Chemikalien

(**) 3.1 oder 3.2 muss ausgefüllt werden

ABSCHNITT 1: Zusammensetzung der Produkte/ Angaben zu Bestandteilen und Firmenbezeichnung**1.1 Produktidentifikation****Handelsname**

PAROC Steinwolle

Artikelnummer des Unternehmens

-

REACH-Registriernummer

01-2119472313-44-0007 Paroc Oy Ab, Finnland

01-2119472313-44-0017 Paroc Ab, Schweden

01-2119472313-44-0020 Paroc Polska sp. z o.o., Polen

01-2119472313-44-0014 UAB Paroc, Litauen

1.2 Relevante Verwendungszwecke und Funktion der Substanzen/ der Stoffgemische und nicht empfohlene Anwendungen**Verwendungszwecke der Chemikalie**

Dämmmaterial aus Steinwolle für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz. Die Produkte sind zum Beispiel als Platten, Matten, Rohrschalen oder Formstücke hergestellt.

Klassifikation der Wirtschaftsbereiche (NACE) (*) 268

Nutzungskategorien (UC62) (*) 32

Die Chemikalie kann von der Allgemeinheit verwendet werden (*) x

Die Chemikalie wird nur von der Allgemeinheit verwendet (*)

1.3 Details zum Aussteller des Sicherheitsdatenblattes**Aussteller**

Paroc Group

Anschrift

Energiakuja 3

Postleitzahl und Ort

00180 Helsinki

Postfach

Postfach 240

Postleitzahl und Ort

00181 Helsinki

Telefonnummer

+358 46 876 8000

Fax

+358 46 876 8002

E-Mail Adresse

Communications@paroc.com

Finnische ID-Nummer des Unternehmens (Y-Code)

(*)

1.4 Notfallnummer

-

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Klassifizierung der Substanzen oder des Stoffgemisches**

Paroc Steinwolle ist nicht klassifiziert.

2.2 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt der Fasern mit der Haut kann es zu vorübergehendem Juckreiz führen. Das Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 190 °C; dabei können Kohlendioxid und einige Spurengase entstehen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ZU DEN INHALTSSTOFFEN**3.1 Substanzen (**)**

| Hauptinhaltsstoff/Bestandteil | CAS-/EC-Nummer oder Kennziffer | Konzentration |
|-------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Mineralwolle (1) | Nicht klassifiziert | 95 – 99 % |
| Bindemittel | Nicht klassifiziert | 1 – 5 % |
| Öl | Nicht klassifiziert | 0,1 – 0,5 % |

(1) Künstlich hergestellte glasige (Silikat-) Fasern mit ungeordneter Ausrichtung mit einem Gewichtsanteil von Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO) über 18%, die eine der Note Q-Bedingungen erfüllen.

Mögliche Kaschierungsmaterialien: Glasvlies, Polyestergerewebe, Aluminiumfolie oder Papier

3.2 Stoffmischungen ()**

| Stoffbezeichnung | CAS-/EC-Nummer oder Kennziffer | REACH-Registriernummer | Konzentration | Klassifizierung |
|------------------|--------------------------------|------------------------|---------------|-----------------|
| | | | | |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalation: Arbeitsbereich verlassen; Rachen ausspülen und Nase putzen, um Staub zu entfernen.
 Hautkontakt: Wenn durch die mechanische Einwirkung der Fasern Juckreiz entsteht, entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife.
 Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.
 Verschlucken: Trinken Sie reichlich Wasser, wenn Sie das Material versehentlich zu sich genommen haben.

4.2 Akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

-

4.3 Angabe notwendiger medizinischer Soforthilfe und besonderer Behandlungsmethoden

-

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmedien**

Es werden keine besonderen Löschmittel benötigt; es können Wasser und alle üblichen Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere Gefahren durch die Substanz oder das Stoffgemisch

-

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

-

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Bei hohen Staubkonzentrationen sollte dieselbe Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 verwendet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

-

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Säuberung

Staubsaugen oder auffegen, nachdem das Material mit Wasserspray angefeuchtet wurde.

6.4 Bezug zu anderen Abschnitten

Siehe Abschnitte 7.1 und 8.2

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Vorsichtsmaßnahmen und sichere Handhabung**

Bei der Anbringung von Dämmmaterialien an nicht belüfteten Orten sollte eine angemessene Einweg-Gesichtsmaske verwendet werden. Bei der Handhabung des Produktes sollten betroffene Hautflächen abgedeckt sein. Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn Sie das Produkt über Kopf handhaben. Abfälle gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgen. Reinigen Sie die Arbeitsbereiche mit einem Staubsauger. Juckreiz kann durch vorheriges Abspülen mit kaltem Wasser und anschließendem Waschen gelindert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Material in der Originalverpackung und schützen Sie es bis zur Verwendung vor Feuchtigkeit und mechanischen Schäden.

7.3 Spezifische Endanwendung

-

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSSCHUTZBEGRENZUNGEN/ KÖRPERSCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte zur berufsbedingten Exposition

Mineralwollfasern 1 Faser/cm³ (FI, SWE, LT)

Andere Grenzwerte

Anorganischer Staub 10 mg/m³ (FI, SWE, LT) und 0,4 mg/m³ (PL)

DNEL

-

PNEC

-

8.2 Expositionsschutzmaßnahmen

Angemessene technische Schutzmaßnahmen

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf der Verpackung abgedruckt.
"Bei Kontakt der Fasern mit der Haut kann vorübergehender Juckreiz auftreten:"



Wenn möglich, Arbeitsbereich lüften.



Ungeschützte Hautflächen bedecken. Bei der Anbringung von Dämmmaterialien an nicht belüfteten Orten sollte eine geeignete Einweg-Gesichtsmaske verwendet werden



Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn Sie das Produkt über Kopf handhaben.



Abfälle gemäß lokaler Gesetzgebung entsorgen



Reinigen Sie die Arbeitsbereiche mit einem Staubsauger.



Vor dem Waschen Hände mit kaltem Wasser abspülen.

Augen/Gesichtsschutz

Tragen Sie bei Arbeiten über Kopf eine Schutzbrille. Ein Augenschutz nach EN 166 wird empfohlen.

Hautschutz

Decken Sie betroffene Hautflächen ab.

Handschutz

Tragen sie nach EN 388 Handschuhe, um Juckreiz zu vermeiden.

Atemschutz

Tragen Sie bei Arbeiten in nicht belüfteten Räumen, oder wenn Staub erzeugt werden könnte, eine Einweg-Gesichtsmaske. Eine Maske nach EN 149 FFP 2 wird empfohlen.

Thermische Gefahren

-

Umweltexpositionsschutzmaßnahmen

-

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Fest, faserig, grau

Handelsname: PAROC Steinwolle

Datum: 9.7.2015

Früheres Datum: 26.11.2012

| | |
|--|--|
| Geruch | Geruchlos |
| Geruchsschwelle | - |
| pH | - |
| Schmelz-/Gefrierpunkt | Ab Temperaturen über 1000 °C beginnt Steinwolle weich zu werden und zu schmelzen |
| Siedebeginn und Siedebereich | - |
| Flammpunkt | - |
| Verdunstungsrate | - |
| Entflammbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht brennbar |
| Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen | - |
| Dampfdruck | - |
| Dampfdichte | - |
| Relative Dichte | 20–250 kg/m ³ |
| Löslichkeit(en) | Die Produkte sind in Wasser und in organischen Lösungen praktisch nicht löslich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | - |
| Selbstentzündungstemperatur | - |
| Zersetzungstemperatur | - |
| Viskosität | - |
| Explosionseigenschaften | - |
| Oxidationseigenschaften | - |

9.2 Weitere Informationen

-

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische Stabilität

-

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

-

10.5 Inkompatible Materialien

-

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen

Verwendung bei hohen Temperaturen

Die thermische Zersetzung des Bindemittels beginnt ab 190 °C; sie setzt riechende/geruchlose Gase frei. Die Dauer der Freisetzung und die Menge der freigegebenen Gase hängen von der Stärke der Dämmung, dem Bindemittelgehalt und der verwendeten Temperatur ab. Während der ersten Erwärmung ist eine gute Belüftung oder angemessene persönliche Schutzausrüstung notwendig.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Nicht toxisch

Hautkorrosion/-reizung

Bei Kontakt der Fasern mit der Haut kann es zu vorübergehendem Juckreiz führen.

Ernsthafte Augenschäden/-reizung

Kann eine kurzzeitige Reizung hervorrufen.

Sensibilisierung von Haut oder Atemwegen

Kann kurzzeitige Reizung hervorrufen.

Keimzellmutagenität

-

Karzinogenität

-

Reproduktionstoxizität

-

STOT–einmalige Exposition

-

STOT–wiederholte Exposition

-

Aspirationsgefahr

-

Weitere Informationen

-

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Nicht toxisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistent

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sehr geringe Wahrscheinlichkeit bei Wasserlebewesen

12.4 Mobilität im Boden

Sehr geringe Wahrscheinlichkeit

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

-

12.6 Sonstige negative Auswirkungen

-

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden zur Abfallbehandlung

Steinwolleabfälle sind gemäß dem Europäischen Abfallkatalog als ungefährlicher Abfall klassifiziert (Code 17 06 04) und können auf einer Deponie für ungefährlichen Abfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer

-

| | |
|------|--|
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |
| - | - |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse(n) |
| - | - |
| 14.4 | Verpackungsgruppe |
| - | - |
| 14.5 | Umweltgefahren |
| - | - |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer |
| - | - |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code |
| - | - |

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Substanzen und Stoffgemische

Die Steinwollefasern erfüllen die Note Q gemäß europäischer Verordnung Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP). Paroc Steinwolle ist nicht klassifiziert.
Alle Produkte, die von Paroc hergestellt werden, bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind durch EUCEB und RAL zertifiziert.
Das EUCEB (European Certification Board of Mineral Wool Products) www.euceb.org ist eine freiwillige Initiative der Mineralwolleindustrie. Es ist eine unabhängige Zertifizierungsbehörde, die garantiert, dass die Produkte aus Fasern hergestellt wurden, die den Haftungsausschlusskriterien von einer krebserzeugenden Einstufung (Nota Q) der EU-Richtlinie 97/69/EG und der Verordnung (EG) 1272/2008 entsprechen.
Die Produkte entsprechen der EUCEB- und RAL-Zertifizierung. Das EUCEB- und das RAL-Logo auf der Verpackung sind der Beweis hierfür.



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-

ABSCHNITT 16: WEITERE INFORMATIONEN

Hinweise zu Änderungen

Abschnitt 15.1 Text zur RAL-Kennzeichnung sowie das RAL-Logo hinzugefügt.

Abkürzungen und Akronyme

-

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Siehe Abschnitt 15.

Verwendete Methode zur Bewertung der Klassifizierung

Handelsname: PAROC Steinwolle

Datum: 9.7.2015

Früheres Datum: 26.11.2012

Siehe Abschnitt 15.

Liste der relevanten R- und S-Sätze und/oder Gefahren- und Sicherheitshinweise

Keine Gefahren- oder Sicherheitshinweise.

Schulungsempfehlungen für Anwender

-